

# Niederschrift

## RAT/X/032

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 22. Februar 2024 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### Anwesend sind:

#### Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph                      Vorsitzender

#### Die Ratsmitglieder

Abbenhaus, Berthold	
Deitert, Frederik	
Eimers, Alfred	
Feldmann, Heinrich	
Fischedick, Jens	
Fleige-Völker, Josefa	
Gövert, Hermann-Josef	
Hambrügge, Carmen	Fraktionsvorsitzende SPD
Konert, Tobias	
Kramer, Franz-Josef	
Lembeck, Guido	Fraktionsvorsitzender CDU
Lethmate, Frederik Maximilian, Dr.	stellv. Fraktionsvorsitzender CDU
Meinert, Alexander	stellv. Fraktionsvorsitzender SPD
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR
Pirkl, Günter	
Rahsing, Ewald	
Reints, Hermann	stellv. Fraktionsvorsitzender B'90/Die Grünen
Schubert, Franz	
Söller, Hubertus	
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard	

#### Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin / Fachbereichsleiterin
Croner, Wolfgang	Fachbereichsleiter
Wübbelt, Christoph	Stellv. Fachbereichsleiter
Schöberle, Diana	Schriftführerin

### Es fehlen entschuldigt:

#### Die Ratsmitglieder

Fedder, Ralf	stellv. Fraktionsvorsitzender
	WIR
Fehmer, Alexandra	
Gehling, Doris	
Schubert, Daniel	

**Es fehlt unentschuldigt:**

Steindorf, Ralf	Fraktionsloses Ratsmitglied
-----------------	-----------------------------

<u>Beginn der Sitzung:</u>	19:00 Uhr
----------------------------	-----------

<u>Ende der Sitzung:</u>	21:03 Uhr
--------------------------	-----------

## Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter\*innen der Verwaltung, Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung sowie die erschienenen Einwohner\*innen.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 13. Februar 2024 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (1. Teil)**

#### **2.1 Bauliche und weitere Maßnahmen an gemeindlichen Schulen - Herr Franz Schubert**

Ratsmitglied Franz Schubert berichtet, er habe einen Zeitungsartikel gelesen, in dem der Schulleiter der Paulus van Husen-Schule beschrieben habe, dass ihm die Unterstützung der politischen Gemeinde Rosendahl fehle. Herr Schubert sei darüber sehr verärgert, da er der Meinung sei, dass insbesondere in den letzten zwei Jahren sehr viel für die Schule getan wurde. Er bitte die Verwaltung um eine Auflistung von Investitionen der letzten zwei Jahre für die Schule. Des Weiteren fragt er bezüglich der gewünschten Baumaßnahmen auf dem Schulhof, ob es hierzu seitens der Schule einen Antrag gegeben habe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er auch von den Aussagen des Schulleiters Kasche im Presseartikel am 19. Februar 2024 überrascht worden sei.

Er beschreibt, dass in den zurückliegenden 5 Jahren allein im Bereich der Gebäudeunterhaltung sowie für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (insbesondere Laptops und i-Pads) mehr als 630.000 € für den Standort Osterwick ausgegeben worden seien.

Das habe eine verwaltungsseitig durchgeführte Auswertung bei entsprechenden Sachkonten ergeben.

Zusätzlich seien erhebliche Mittel in die Digitalisierung durch Glasfaseranschluss und hausinterne Verkabelung geflossen. Auch seien die Aula ertüchtigt, das Lehrerzimmer umgebaut sowie die Lehrküche vollständig erneuert worden.

Für die kommenden Jahre seien allein im Bereich der Gebäudeunterhaltung weitere Maßnahmen in einer Dimension von rd. 200.000 € geplant. Auch die energetische Sanierung nehme erheblichen Raum ein. So werde in 2024 eine PV-Anlage auf dem Schulgebäude installiert.

Die Detailausgaben der letzten 5 Jahren sind aufgelistet als Anlage V beigefügt.

Zur im Presseartikel aufgeführten Maßnahme am Schulhof in Legden könne Bürgermeister Gottheil inhaltlich nichts ausführen, weil ihm insoweit keine Details bekannt seien.

Er erläutert weiterhin, dass der Schulleiter, Herr Kasche, in einem Arbeitsgespräch Ende 2023 angeregt habe, über eine Optimierung des Schulhofgeländes in Oster-

wick nachzudenken und dass er insoweit mit den Feststellungen eines „guten Infrastrukturangebots“ in der durchgeführten Qualitätsanalyse nicht zufrieden sei. Mehr sei hierzu aber mit Blick auf viele vorrangige Bauprojekte (u.a. Feuerwehrstandorte) angesichts defizitärer Gesamthaushaltslage nicht besprochen worden.

Bürgermeister Gottheil teilt abschließend die positive Nachricht mit, dass er gestern vom Schulleiter die Nachricht erhalten habe, dass nach den vorläufigen Anmeldezahlen in der Eingangsklasse 5 im kommenden Schuljahr 2024/2024 mit bereits mehr als 60 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr erneut 3 Eingangsklassen gebildet werden könnten. In diesem Jahr sei die Übergangsquote aus Legden mit aktuell 40 % maßgeblich für die gute Anmeldezahl. Man hoffe, dass sich dieser gute Trend dauerhaft verstetige.

## **2.2 Bauernschaft Höpingen Baumaßnahme - Herr Eimers**

Ratsmitglied Eimers führt aus, dass im Ortsteil Höpingen eine Baumaßnahme durchgeführt werde. Die Gemeinde beabsichtige, die Kanalschächte zu sanieren. Unterhalb des Bereiches gebe es einen Anlieger, der in den letzten Jahren bei Starkregenereignissen wiederholt das Problem gehabt habe, dass Wasser auf seinen Hof laufe. Die Frage sei, ob die Gemeinde auch auf dieser Straßenseite tätig werden könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass dieser Sachverhalt dem Grunde nach bekannt sei. Ziel sei es, an dieser Stelle technisch etwas zu optimieren. Herr Wübbelt erläuterte weitere anschließend Details.

Er teilt mit, dass derzeit verschiedene Straßeneinläufe gereinigt und freigelegt würden. Im oberen Bereich der Hofstelle werde ein neuer Regenwasserkanal DN 400 verlegt. Im Bereich der Hofzufahrt werde eine einreihige Rinne auf eine dreireihige Rinne erweitert. Ein unter Flur befindlicher Kontrollschacht werde angehoben und geöffnet, so dass auch dort das ankommende Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal eingeleitet werde. Ergänzend weist Herr Wübbelt darauf hin, dass der Anlieger selbst auf eigene Kosten auch auf seinem Grundstück Maßnahmen gegen das Oberflächenwasser durchführen müsse, da das Gefälle seiner privaten Zufahrt vom Wirtschaftsweg zum Gebäude vorhanden sei. Dies habe man dem Anlieger auch vor Ort mitgeteilt.

## **3 Bericht aus anderen Gremien**

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass er am 29. Januar 2024 am Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes teilgenommen habe. Themen seien aktuelle Entwicklungen in den unterschiedlichen Schulformen gewesen. Auch das Thema OGS sei mit Blick auf den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 mit Blick auf bauliche und organisatorische Fragestellungen angesprochen worden.

Er teilt weiterhin mit, dass er am 07. Februar 2024 an der Sitzung des örtlichen Beirats SGB II (Bürgergeld) teilgenommen habe. Dort sei ebenfalls über aktuelle Entwicklungen gesprochen worden. Insbesondere der deutliche Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Zuweisung von geflüchteten Menschen insbesondere aus der Ukraine, Syrien und Afghanistan und deren Rechtskreiswechsel sei erörtert werden. Es gelte, mit vereinten Kräften auf allen Ebenen eine sprachliche und berufliche Qualifikation der Menschen durchzuführen, damit diese auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden, um ihren Lebensunterhalt mittel- bis langfristig aus eigener Kraft sicherstellen können.

**4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen**

Allgemeine Vertreterin Dorothea Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 25. Januar 2024.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**5 Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Osterwick  
Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise  
Vorlage: X/468**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/468 und erläutert diese.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, dass bei der Neuplanung der Ortsdurchfahrt bauliche Maßnahmen aufzunehmen sind, welche die Verkehrsführung beeinflussen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Rosendahl gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) – IV. Fortschreibung 2024 - 2027  
Vorlage: X/464**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/464 und erläutert diese.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der IV. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzepts für die Jahre 2024 bis 2027 (Anlage I) gem. § 8a KAG NRW wird zugestimmt. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 46. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: X/467**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/467 und erläutert diese.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8 Festlegung des Verkaufspreises für die zukünftige Veräußerung gemeindlicher Gewerbegrundstücke** **Vorlage: X/465**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/465 und erläutert diese.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Der Verkaufspreis für gewerbliche Grundstücke in der Gemeinde Rosendahl wird ab dem 01. März 2024 auf 26,00 €/qm festgesetzt. Darüber hinaus wird ein einmaliger pauschaler Anliegerbeitrag für Kanalanschluss und Erschließung in Höhe von 14,00 €/qm erhoben. Der Anliegerbeitrag ist zunächst entsprechend der satzungsrechtlichen Regelungen als Kanalanschlussbeitrag zu verwenden; der verbleibende Restbetrag ist als Erschließungsbeitrag zu verbuchen.
2. Soweit auf dem Kaufgrundstück eine Betriebswohnung errichtet wird, ist mit Erteilung der hierzu erforderlichen Baugenehmigung bzw. eines sie ersetzenden Rechtsaktes ein Kaufpreiszuschlag fällig. Dieser beträgt bei einer in das gewerbliche Bauobjekt integrierten Betriebswohnung pauschal 30.000,00 € und bei einem separaten Wohnhaus, auch wenn es mit dem Betriebsgebäude verbunden ist, pauschal 50.000,00 €. Diese Regelung gilt ebenfalls ab dem 01. März 2024.
3. Die Regelungen zu Punkt 1. und 2. finden keine Anwendung auf Sachverhalte, in denen vor dem 01. März 2024 bereits ein Ratsbeschluss zur Veräußerung von Gewerbegrundstücken zu den bisher gültigen Konditionen gefasst worden und lediglich die notarielle Beurkundung bis zum 01. März 2024 noch nicht erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9 Festlegung des Verkaufspreises für die zukünftige Veräußerung gemeindlicher Wohnbaugrundstücke** **Vorlage: X/466**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/466 und erläutert diese. Mit Blick auf den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. Februar 2024 festgestellten Konsenses zwischen den Fraktionen soll jedoch aktuell aufgrund nicht vorhandener gemeindlicher Wohnbaugrundstücke keine Festlegung von zukünftigen Verkaufspreisen für Wohnbaugrundstücke erfolgen. Die Anwesenden nehmen die Ausführungen aus der Verwaltungsvorlage X/466 sowie die ergänzenden mündlichen Erläuterungen durch Bürgermeister Gottheil zur Kenntnis.

**Es wird kein Beschluss gefasst:**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Neubau der Tennisplätze im Ortsteil Holtwick - Festlegung des Eigenanteils für den Sportverein SW Holtwick  
Vorlage: X/461**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/461 und erläutert diese.

Fraktionsvorsitzender Weber weist darauf hin, dass man Ungleiches nicht miteinander vergleichen könne. Der Sportverein Schwarz-Weiß Holtwick gehe einen neuen Weg. Es handele sich um eine neue Situation mit neuen Kosten. Auch bei den Kunstrasenplätzen für die Fußballer\*innen habe die Gemeinde seinerzeit einen höheren Anteil übernommen, als dies zuvor üblich gewesen sei. Schwarz-Weiß Holtwick sei auch der Verein, der in den letzten Jahren am meisten investiert und die meisten Kosten selbst getragen habe. Herr Weber sehe eine neue Art, Tennisplätze zu bauen. Seine Fraktion sei nicht dafür, den Antrag des Sportvereins auf Reduzierung des Eigenanteils des Vereins von 75.000 auf 50.000 € abzulehnen.

Fraktionsvorsitzender Lembeck erklärt, dass Schwarz-Weiß Holtwick nun mehr übernehmen solle, aber auch die Gemeinde mehr finanziere, als sie müsse. Seines Erachtens sei eine faire Lösung gefunden worden. Nicht alles sei jetzt möglich.

Fraktionsvorsitzender Mensing weist darauf hin, dass im Vordergrund stehen müsse, was die Gemeinde zahle und nicht, was sie nicht zahle. Immerhin beteilige sich die Gemeinde mit 225.000 € am Gesamtinvestment von 300.000 €.

Fraktionsvorsitzende Hambrügge ist der Meinung, dass man schon einen Vergleich ziehen müsse. Man spreche hier aber über einen gemeindlichen Haushalt, der in den für die Jahre 2024 bis 2027 prognostizierten Jahresergebnissen mit negativen Zahlen behaftet sei. Man spreche von drei Dörfern mit jeweils einem Sportverein, die regelmäßig mit laufenden Zuwendungen und darüber hinaus auch anlassbezogen mit investiven Zuschüssen unterstützt werde. Die Aufgabe bestehe darin, das Geld so zu verteilen, dass jeder etwas bekomme. Die Summe von 225.000 € als gemeindlicher Eigenanteil bei der Erneuerung der Tennisplätze sei aus Sicht ihrer Fraktion nicht wenig und richtig bemessen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass seiner Meinung nach in der politischen Diskussion wie auch in der Berichterstattung in der Lokalpresse zu sehr im Vordergrund gestanden habe, was Schwarz-Weiß Holtwick nicht bekomme. Mittlerweile habe der Verein jedoch erkannt, dass es etwas Gutes sei, was dieser Rat mit den bereitgestellten 225.000 € auf den Weg bringen werde und man werde diese Maßnahme auch bei einem Eigenanteil von 75.000 € nicht scheitern lassen, sondern ggf. sogar über eine Beitragserhöhung finanzieren und durchführen.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Dem Antrag des Sportvereins SW Holtwick auf Reduzierung des verwaltungsseitig vorgeschlagenen Eigenanteils des Sportvereins von 75.000 € auf 50.000 € für die

Erneuerung der Tennisplätze wird nicht entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

**11 3. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: X/441**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/441 und erläutert diese.

Fraktionsvorsitzender Weber spricht das Gerücht an, dass Tierheime ausländische Tiere aufnahmen, wenn sie relativ leer seien. Er fragt, ob dies der Wahrheit entspreche.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass er davon bislang nichts gehört habe. Er könne die Aussage daher weder bestätigen noch dementieren. Rein formal könne im Nachgang beim Tierheim nachgefragt werden. Die Beantwortung werde über das Protokoll erfolgen.

Antwort: Auf telefonische Nachfrage beim Tierheim Coesfeld wird mitgeteilt, dass eine Aufnahme von Hunden aus dem Ausland schon wegen der begrenzten Aufnahmekapazitäten nicht erfolgt.

Faktionsvorsitzender Weber erkundigt sich außerdem, ob das Einschläfern von Tieren eine Option sei, um den Tierbestand auf angemessenem Maß zu halten.

Ratsmitglied Rahsing teilt mit, dass Tierärzte Tiere nur einschläfern dürften, wenn dies medizinisch begründet sei.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/441 als Anlage II beigefügte 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Die Verwaltung wird nach Ablauf des 31. Dezember 2025 über etwaige Auswirkungen berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12 Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2024  
Vorlage: X/452**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X7452 und erläutert diese.

Anschließend halten die Vorsitzenden der Fraktionen in der Reihenfolge der Fraktionsstärke in Person von Herrn Lembeck, Herrn Mensing, Frau Hambrügge und Herrn Weber ihre Haushaltsreden. Diese sind der Niederschrift als **Anlagen I-IV** beigefügt.

Im Anschluss fasst der Rat folgenden **Beschluss:**



1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich im Beratungsgang ergebenden Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste Nr. 1 zusammengefasst sind, beschlossen. Die Änderungsliste Nr. 1 wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen mit der Maßgabe, dass:
  - a. die im Stellenplanentwurf 2024 zusätzlich aufgenommene zusätzliche EG 12-Stelle für den Kämmerer/die Kämmerin gestrichen wird und
  - b. die Stellen der drei Fachbereichsleitungen (im Stellenplanentwurf 2024 noch mit 2 x EG 12 und 1 x A 12 gehobener Dienst ausgewiesen) mit 2 x EG 13 und 1 x A 13 gehobener Dienst ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

### **13 Mitteilungen**

Es besteht kein Mitteilungsbedarf.

### **14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **15 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Anfragen von Ratsmitgliedern gestellt.

Gottheil  
Bürgermeister

Diana Schöberle  
Schriftführerin